

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

01.02.2021 Drucksache 18/1 3244

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2021;

hier: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Kap. 09 01 Tit. 511 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 01 wird der Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) für das Jahr 2021 um 113.500 Euro von 863.500 Euro auf 750.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip "Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung" soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Errichtung der neuen Zweigstelle des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in Augsburg ist ein exemplarisches Anschauungsobjekt wie der Staat durch den Aufbau von Doppelstrukturen Bürokratie aufbläht, verantwortungslos mit Steuergeldern umgeht und Prozesse ineffizient ausführt. Zusätzliche Personalkosten und sächliche Verwaltungsausgaben aufgrund eines höheren Bedarfs an Geräten, Ausstatungsgegenständen, Dienstfahrzeugen, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie aufgrund der erhöhten Reisekosten durch Dienstreisen zwischen München und Augsburg verursachen jährliche Mehrausgaben in Millionenhöhe, die es zu unterbinden gilt. Augsburg ist analog zu München ein prosperierender Ballungsraum, der den Aufbau einer überbordenden Zweigstelle des StMB nicht benötigt.